



Erhebungsblatt gem. § 5 PflAFinV
für den Finanzierungszeitraum 2021
Träger der praktischen Ausbildung
- Pflegeeinrichtungen teilstationär -

Bitte **bis spätestens 15. Juni 2020** per Fax, Post oder E-Mail zurücksenden an die
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Pflegeausbildung im Saarland mbH
Ernst-Abbe-Str. 1
66115 Saarbrücken
Email: info@gfp-saar.de
Fax: 0681/94753388

(1) Allgemeine Angaben gem. § 5 PflAFinV

Eingangsstempel der GFP Saar

Bitte ausfüllen!

Einrichtung

Name der Einrichtung:

.....

.....

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Vertretungsberechtigte Person:

Geburtsdatum:

Ansprechpartner bei Rückfragen

Name:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Bankverbindung

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Träger der Einrichtung

Name des Trägers:

Straße:

PLZ, Ort:

Vertretungsberechtigte Person:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Spitzenverband:

(2) Angaben gem. § 11 PflAFinV

Anzahl der Vollzeitäquivalente der **examinieren Pflegefachkräfte**,
die am **15. Dezember 2019** in der Einrichtung beschäftigt waren:

Anzahl der vorzuhaltenden Pflegefachkräfte nach Vollzeitäquivalenten
nach der zum 1. Mai 2020 geltenden Vergütungsvereinbarung
entsprechend der durchschnittlichen Belegung im
Zeitraum 01.01.2020 bis 31.01.2020 (siehe Merkblatt!):

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlage I: Erfassung zur Umsetzung des Umlageverfahrens im Rahmen des Pflegeberufgesetzes
- Angaben gem. Anlage 2 PflAFinV -**

Angaben zu den Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr

					1. Ausbildungsjahr			Meldung der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr			
Name der Einrichtung	Einrichtungsart (K,A,V,T)(1)	Ausbildungsjahr			voraussichtlicher Ausbildungsbeginn (Datum)	Anzahl der geplanten Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr (2)	voraussichtlicher Ausbildungsbeginn (Datum)	Anzahl der geplanten Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr (2)	Gesamtzahl der geplanten Auszubildenden	vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung je Azubi je Monat im 1. Ausbildungsjahr (3)	voraussichtlicher Arbeitgeberbruttobetrag je Azubi je Ausbildungsjahr im 1. Ausbildungsjahr (4)
		1	2	3							
		x			01.04.2021		01.10.2021				

(1) K: Krankenhaus, A: ambulante Pflegeeinrichtung, V: vollstationäre Pflegeeinrichtung und T: teilstationäre Pflegeeinrichtung

(2) Der Gesetzgeber fordert gem. § 5 Abs. 1 S.2 PflAFinV eine Begründung für die Angabe der Anzahl der geplanten Auszubildenden; diese Begründung kann z.B. auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit oder auf Basis von Prognosewerten über den voraussichtlichen Bedarf an Auszubildenden erfolgen -> **siehe unten**

(3) Angabe der voraussichtlich vertraglich vorgesehenen monatlichen Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr

(4) Dieses ergibt sich aus dem Jahresbruttogehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversorgungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen

zu (2) kurze Begründung zur Anzahl der geplanten Auszubildenden:

Anlage II: Erfassung zur Umsetzung des Umlageverfahrens im Rahmen des Pflegeberufgesetzes

- Angaben gem. Anlage 2 PflAFinV -

Angaben zu den geplanten Auszubildenden mit erfolgreichem Durchstieg in das 2. Ausbildungsjahr

					2. Ausbildungsjahr			Meldung der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr		Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung		
Name der Einrichtung	Einrichtungsart (K,A,V,T)(1)	Ausbildungsjahr			voraussichtlicher Beginn 2. Ausbildungsjahr (Datum)	Anzahl der geplanten Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr (2)	voraussichtlicher Beginn 2. Ausbildungsjahr (Datum)	Anzahl der geplanten Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr (2)	Gesamtzahl der geplanten Auszubildenden	vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung je Azubi je Monat im 2. Ausbildungsjahr (3)	voraussichtlicher Arbeitgeberbruttobetrag je Azubi je Ausbildungsjahr im 2. Ausbildungsjahr (4)	durchschnittliches Bruttogehalt einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft (5)
		1	2	3								
			x		01.04.2021		01.10.2021					

(1) K: Krankenhaus, A: ambulante Pflegeeinrichtung, V: vollstationäre Pflegeeinrichtung und T: teilstationäre Pflegeeinrichtung

(2) Der Gesetzgeber fordert gem. § 5 Abs. 1 S.2 PflAFinV eine Begründung für die Angabe der Anzahl der geplanten Auszubildenden; diese Begründung kann z.B. auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit oder auf Basis von Prognosewerten über den voraussichtlichen Bedarf an Auszubildenden erfolgen -> **siehe unten**

(3) Angabe der voraussichtlich vertraglich vorgesehenen monatlichen Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr

(4) Dieses ergibt sich aus dem Jahresbruttogehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversicherungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen

(5) Dieses ergibt sich aus dem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt einer examinierten Pflegefachkraft in Ihrer Einrichtung zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversicherungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen

zu (2) kurze Begründung zur Anzahl der geplanten Auszubildenden:
